

**Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger nach Vereinbarung Kofinanzierung, Ziffer 2 (100 %) und Ziffer 6 (95 %);
Prot. Kindergarten Weißenburger Straße, Weißenburger Straße 36, 67065 Ludwigshafen**

KSD 20134749

A N T R A G

Der Jugendhilfeausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Träger erhält, vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen Zuschuss in Höhe von **95%** und **100%** wie folgt:

Prot. Kindergarten Weißenburgerstr. 36 **504.668,00 Euro**

Sollte der Jugendhilfeausschuss dem Antrag des Freien Trägers auf eine Bezuschussung in Höhe von **100%** gemäß Kofinanzierung Ziffer 1 Satz 2 zustimmen, erhält dieser, vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen Zuschuss wie folgt:

Prot. Kindergarten Weißenburgerstr. 36 **507.418,00 Euro**

Die Zuwendung steht unter ausdrücklichem Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt.

Der ursprünglich 3-gruppige Kindergarten Weißenburger Straße wurde saniert und um 1 zusätzliche Kindergartengruppe und eine Krippengruppe zu einer jetzt 5-gruppigen Kita erweitert. Außerdem wurden 3 Gruppen für Kinder ab zwei Jahren geöffnet.

Bereits im Jugendhilfeausschuss vom 09.06.2011 wurde eine Nachfinanzierung i.H.v. 126.500,00 Euro, bei Gesamtkosten von zu diesem Zeitpunkt 1.523.500,00 Euro, beschlossen.

Der Träger hat nun einen Zwischenverwendungsnachweis über **2.030.918,00 Euro** vorgelegt und bittet um einen weiteren Zuschuss für die entstandenen Mehrkosten von 507.418,00 Euro. Der Architekt hat eine ausführliche Stellungnahme zu den Mehrkosten vorgelegt und geht davon aus, dass der o.g. Betrag eine Obergrenze darstellt und keine weiteren Mehrkosten entstehen.

Die zusätzlich entstandenen Kosten hängen wesentlich mit der alten Bausubstanz des früher eingeschossigen Gebäudes zusammen. Der alte Kindergarten ist einfach gebaut, die Kellerdecke ist als Stahlbeton-Balkendecke ausgeführt. Teilweise ist nur ein Kriechkeller vorhanden, Erdgeschosswände bestehen aus Porenbetonwand-Fertigteilen.

Im Rahmen des Umbaus waren umfangreiche Änderungen am Erdgeschoss-Grundriss erforderlich. Hinzu kamen Verstärkungen, Stützen und Abfangungen in Keller und Erdgeschoss (Tragwerksplanung).

Zur Aufstockung des Kindergartens wurde die alte Holzbalkendecke abgenommen und eine neue Stahlbetondecke erstellt. Auf der neuen Decke wurde das Obergeschoss als Holzständerkonstruktion ausgeführt.

Im aufgestockten Kindergarten stehen 4 Kita-Gruppen und eine Krippengruppe inkl. Ruheräume, Intensivraum, Essraum, Turnraum und Nebenräume zur Verfügung.

Besonders aufwendig waren Installationsführungen in Keller- u. Erdgeschoss, nicht zuletzt durch die Stahlbeton-Balkendecke des Bestands. Installationsführungen in Keller u. Erdgeschoss konnten zum Teil erst auf der Baustelle im Zuge des Baufortschritts geklärt werden. Dies hat insbesondere zu Mehrkosten im Rohbau geführt.

Eine Reihe von Leistungen wurden zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht erfasst bzw. waren nicht absehbar, in mehreren Gewerken gab es deutliche Abweichungen zwischen Kostenberechnung und Angebotsergebnis.

In den Mehrkosten von 507.418,00 Euro sind Kosten für Brandschutzmaßnahmen von 55.000,00 Euro enthalten. Diese müssten entsprechend der Kofinanzierung Ziffer 6 mit 95 % bezuschusst werden.

- Gemäß Ziffer 2 Vereinbarung Kofinanzierung entstehen somit Mehrkosten in Höhe von 452.418,00 Euro. Der Zuschuss in Höhe von 100% beträgt **452.418,00 Euro**.
- Gemäß Ziffer 6 Vereinbarung Kofinanzierung entstehen für den Brandschutz Gesamtkosten in Höhe von 55.000,00 Euro. Der Zuschuss beträgt 95 % also **52.250,00 Euro**.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Mehrkosten i.H.v. **504.668,00 Euro** zu bezuschussen.

Der Träger beantragt die Übernahme der Mehrkosten für die Brandschutzmaßnahmen zu **100%**, also **55.000,00 Euro**, gem. Ziffer 1 Satz 2 der Kofinanzierung, weil er nach wie vor über keinerlei Eigenmittel verfügt.

Der Gesamtzuschuss für die Mehrkosten beträgt dann **507.418,00 Euro**.

Der Bereich Gebäudemanagement hat die zusätzlichen Kosten geprüft und die Maßnahmen als dringend notwendig und unabweisbar erachtet, sowie die Kosten als angemessen bewertet.